

Beschlussvorlage

Forsteinrichtungserneuerung (FEE) zum Stichtag 01.01.2020

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Von der als Anlage 1 beigegebenen Sitzungsvorlage (FE 100), erstellt durch die Herren Forsteinrichter Friedhoff und Rus, wird Kenntnis genommen.
2. Dem in der Sitzungsvorlage dargestellten periodischen Betriebsplan für den Zeitraum 2020 bis 2029 (Forsteinrichtungswerk) wird gemäß § 50 Abs. 3 LWaldG zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Die Forsteinrichtung ist ein Planungs- und Führungsinstrument für den Forstbetrieb. Sie umfasst die Erfassung und Dokumentation des Waldzustandes, die Beurteilung der Betriebsführung im vergangenen Jahrzehnt und die Planung für das kommende Jahrzehnt mit der damit verbundenen Kontrolle der Nachhaltigkeit im Forstbetrieb.

Im Vorfeld der Forsteinrichtung wurden mit einer Betriebsinventur durch die Aufnahme von Stichprobenpunkten (Wiederholungsinventur) Daten über sämtliche Waldbestände (von der Verjüngung bis zum Altholz) aufgenommen. Hierbei wurden neben den Flächenanteilen der Baumarten die Bestockung, die Holzvorräte und vielen anderen Merkmalen auch Schäden erfasst.

Auf Grundlage dieser Daten und über gemeinsame Waldbegänge mit den jeweils zuständigen Revierleitern wurden durch die Forsteinrichter die Planungen für den Forsteinrichtungszeitraum 2020–2029 erarbeitet. Hierbei wurden die einzelnen Hiebssätze für jeden einzelnen Waldbestand und weitere naturale Maßnahmen (Kultur- und Pflegearbeiten) vereinbart, sowie ökologische Belange berücksichtigt. Die Ergebnisse werden im Forsteinrichtungswerk festgehalten.

Die Forsteinrichtung dient der Kontrolle der forstlichen Nachhaltigkeit. Hierbei wird jedoch nicht nur die Massennachhaltigkeit (d.h. nicht mehr Holz zu ernten, wie im gleichen Zeitraum nachwächst) betrachtet, sondern auch Neupflanzungen, Kultur- und Jungbestands-Pflegemaßnahmen, Wertästungen sowie die Entwicklung ökologischer Weiserwerte werden hier dokumentiert.

Nachhaltigkeit bedeutet darüber hinaus die Pflege und Nutzung von Waldflächen auf eine Weise und in einem Maß, dass ihre biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität erhalten bleibt. Dabei soll ihre umfassende Fähigkeit bewahrt werden, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen zu erfüllen.

Diese multifunktionale Ausrichtung der Forstwirtschaft (Holzproduktion, Natur- und Biotopschutz, Wasser-, Klima-, Lärmschutz und Sozialfunktion) hat zur Folge, dass die Forsteinrichtung die gesamten Wirkungen des Waldes auf Betriebsebene einer Analyse unterzieht und entsprechende Handlungsvorgaben erarbeitet.

Erläuterung:

Die Ergebnisse der Forsteinrichtung wurden den Gemeinderatsmitgliedern am 17.07.2020 von Herrn FDir. Köllner vorgestellt.

Ausblick:

Die Diskussion über Zielsetzung, Auswirkungen der Planung und spezielle Konsequenzen für den betrieblichen Ablauf werden von der Verwaltung in nächster Zukunft mit dem Gemeinderat bzw. bei der jährlichen Betriebsplanung geführt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1 Sitzungsvorlage zur Örtlichen Prüfung der Forsteinrichtungserneuerung 2020 – 2029